



LehrLEO: Lehrkonzept zur nominierten Lehrveranstaltung

Die im Folgenden von Ihnen angegebenen Grunddaten werden für die Erstellung der LehrLEO-Urkunden genutzt (Vergabe am 31. Mai 2016, Tag der Lehre). Bitte geben Sie daher insbesondere bei den „weiteren Beteiligten“ den Titel und vollständigen Namen so an, wie er auf der Urkunde erscheinen soll. Vielen Dank!

**Titel, Vorname, Name
der für die Lehrveranstaltung primär
verantwortlichen Lehrperson**

**Ass. Iur., Dipl.-Sozw., Natalia Theissen,
M. Phil.**

Institut/zentrale Einrichtung

Institut für Sozialwissenschaften

Straße, Hausnummer

████████████████████

Postleitzahl, Ort

████████████████

Telefon

████████████████████

E-Mail

ntheissen@tu-braunschweig.de

weitere Beteiligte
(Titel, Vorname, Name, E-Mail-Adresse)

Bitte geben Sie hier Ihren Text ein

Titel der nominierten Lehrveranstaltung

Vertiefungsseminar Medienrecht WS2015/2016

Zielgruppe: Studiengang/Studiengänge

Studiengang Medienwissenschaften sowie
weitere

Anzahl der Teilnehmenden an der
Lehrveranstaltung

20 (begrenzt auf 20 Studenten)

Nominierungskategorie (bitte geben Sie hier an, in
welche Nominierungskategorie Sie Ihre
Lehrveranstaltung einordnen)

- Vorlesung
- Seminar/Übung
- Lehrauftrag
- Grundständige Lehre (BA-Veranstaltungen mit
mehr als 100 Studierenden)

Arbeitsaufwand, ggf. Credits für die Studierenden
(resultierend aus der Veranstaltung)

Arbeitsaufwand: ca. 70 – 80 Stunden insgesamt

In Kooperation mit



Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01PL12043 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

1. Inhalte der nominierten Lehrveranstaltung

Das in Blockveranstaltungen stattfindende „Vertiefungsseminar Medienrecht“ vermittelt den Studenten praxisrelevante Kenntnisse des aktuellen Medienrechts. Die Studenten halten ein Referat und erarbeiten eine Hausarbeit, in der das Referatsthema vertieft analysiert wird. Referatsthemen sind u.a. medienrelevante Grundrechte, wie die Medienfreiheiten gem. Art. 5 I GG, das Allgemeine Persönlichkeitsrecht gem. Art. 2 I GG i.V.m. Art. 1 I GG, die aus diesen Grundrechten fließenden einfachrechtlichen Normierungen, wie z.B. der Bildnisschutz gem. §§ 22, 23 KUG oder die Telemedienregelungen nach RfStV als auch relevante Präzedenzfälle. Das Referat wird einzeln oder in Kleingruppen erarbeitet und mit Hilfe einer Multimediapräsentation gehalten. Anschließend leiten die Vortragenden mit Unterstützung der Lehrbeauftragten eine themenbezogene Diskussion.

Hauptlernziele sind zum einen das Verständnis medienrechtlicher Grundlagen als auch einzelner spezifischer Problematiken. Zum anderen soll das Seminar die Studenten in die Lage versetzen, medienrechtliche Fragen aufgrund der vermittelten Prinzipien selbstständig rechtlich vertretbar einzuschätzen. Viele Studenten werden sich in der Berufspraxis mit medienrechtlichen Themen auseinandersetzen. Ziel ist daher, einen deutlichen Praxisbezug zu vermitteln, ohne den wissenschaftlichen Anspruch zu vernachlässigen.

Studenten, die eine Tätigkeit in den Medien anstreben, haben eine große demokratische Verantwortung. Unabdingbar ist daher die Sensibilisierung der Studenten für die Informations- und Diskussionsfunktion der Medien in einer Demokratie als auch für die Konstituierung eines „Markt[es] der Meinungen“ (BGH – Urt. v. 30.01.1996).

Die Lehrbeauftragte arbeitet seit Jahren als Dozentin für Medienrecht an verschiedenen Universitäten und forscht im Bereich der aktuellen medienrechtlichen Entwicklungen und des Einflusses dieser auf die Praxis. Diese Erfahrungen werden in die Lehrveranstaltung eingebracht.

2. Didaktische Methoden innerhalb der nominierten Lehrveranstaltung

Als didaktischer Schwerpunkt wird die sokratische Methode (orientiert an L. Nelson) gewählt. Angestrebt wird die Vermittlung des Lehrstoffes durch einen aktiven Dialog zwischen Dozent/Referent und Studenten. Die sokratische Methode wird in juristischen Vorlesungen/Übungen in Deutschland nur selten angewendet, sondern ist vor allem in Common-Law-Countries, wie den USA, beheimatet. Dennoch ist eine Adaption der Methode auch für ein Civil-Law-System möglich. Dies gilt umso mehr, als dass für Teilbereiche des Medienrechts die Kenntnis von Urteilen/Präzedenzfällen unabdingbar ist.

Das Seminar baut größtenteils auf der von der Lehrbeauftragten durchgeführten „Vorlesung Medienrecht“ auf, da mit wenigen Ausnahmen die meisten Teilnehmer des Seminars die Vorlesung besucht haben. Bereits in der Vorlesung wurden die Studenten mit der sokratischen Methode vertraut gemacht und dadurch fachliches sowie methodisches Wissen vermittelt. Den Referenten wird empfohlen, bei ihrem Vortrag ebenfalls die sokratische Methode zu wählen und einen Dialog mit den

anderen Studenten zu initiieren. Auch werden die Studenten ermutigt, medienrechtliche Referatsthemen durch aktuelle Beispiele mit Praxisbezug, z.B. durch Vorstellung und Diskussion eines Urteils, deutlich zu machen.

Das Referatsthema wird durch die Studenten anhand einer Themenliste (eigene Themenvorschläge können eingebracht werden) gewählt. Das Referat wird autonom recherchiert und konzipiert. Den Studenten wird aufgrund der Komplexität der Fragestellungen Einstiegsliteratur durch die Dozentin zur Verfügung gestellt. Die Studenten müssen aber darüber hinausgehend autonom recherchieren. Die Studenten setzen sich dadurch aktiv mit den Prinzipien der juristischen Recherche auseinander, so dass es ihnen möglich ist, sich eigenständig weiter mit diesem Rechtsgebiet zu beschäftigen. Die Studenten werden zudem explizit aufgefordert, sich bei Fragen und Unklarheiten proaktiv an die Lehrbeauftragte zu wenden, so dass bereits während der Ausarbeitung des Referates Unklarheiten beseitigt werden können.

3. Studierendenzentrierung innerhalb der nominierten Lehrveranstaltung

Die Referenten werden in dem Seminar aufgefordert, sich der sokratischen Methode zumindest in Ansätzen eigenständig zu bedienen und so mit den Zuhörern in einen Dialog zu treten. Die aufgestellten Namensschilder ermöglichen eine direkte Ansprache. Die vortragenden Studenten werden ermutigt, ihre Kommilitonen je nach Wahl während oder nach dem Vortrag direkt anzusprechen und eine Diskussion durch vorbereitete Fragen zu initiieren. Die Lehrbeauftragte aktiviert situationsabhängig die Studenten ebenfalls, mit Bitte um Positionierung oder der Aufforderung, einzelne Bereiche des vorgetragenen Inhalts mit eigenen Worten zusammenzufassen und zu bewerten. Der Lernerfolg kann dadurch sofort überprüft werden.

Gerade im Medienrecht sollen die Studenten aufgrund der vermittelten Lehrinhalte in der Lage sein, verschiedene, sich gegenüberstehende rechtliche Standpunkte abzuwägen, um zu einer juristisch vertretbaren Lösung zu kommen.

Grundsätzlich wird nach Ende des Referates mit dem/den Vortragenden ein Vier-Augen-Gespräch geführt, um ein individuelles und konstruktives Feedback zu geben. Von besonderer Relevanz ist dabei, die positiven Aspekte zu betonen und hinsichtlich etwaiger Probleme Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Studenten werden zudem explizit aufgefordert, in der anzufertigenden Hausarbeit, differente juristische Positionen zu erarbeiten und sich dann deutlich zu positionieren. Die Studenten treten damit in einen Dialog mit sich selbst; das problemorientierte Denken wird so weiter gefördert/vertieft. Die Studenten erhalten immer ein mehrseitiges Gutachten über die Hausarbeit, das sowohl positive als auch problematische Aspekte der Ausarbeitung explizit darlegt. Dieses detaillierte Feedback soll das Engagement der Studenten auch über die Präsenzveranstaltung hinaus würdigen und diese für das weitere Studium motivieren.

4. Was Ihnen darüber hinaus wichtig in Ihrer Lehre ist

Wissenschaftlicher Anspruch und wissenschaftlicher Diskurs sowie fachliche und überfachliche Kompetenzen

Unabhängig von der Kategorisierung des Lehrauftrages als Seminar oder Vorlesung, ist m.E. gerade in der rechtswissenschaftlichen Lehre ein Vermeiden des Frontalunterrichts, wie bei juristischen Vorlesungen/Übungen in Deutschland absolut überwiegend üblich, sehr relevant.

Zum einen führt Frontalunterricht erfahrungsgemäß gerade bei einer Blockveranstaltung zu Ermüdungserscheinungen und dadurch zu einem verringerten Lernerfolg. Die Initiierung und Förderung eines Diskurses nach der sokratischen Methode vermeidet dies weitgehend.

Durch den aktiven Dialog der Studenten untereinander als auch mit der Lehrbeauftragten, werden die Studenten zum anderen motiviert, rechtswissenschaftliche Fragestellungen problemorientiert zu analysieren und zu hinterfragen. Die Erarbeitung von Sinn und Zweck juristischer Regelungen ist ebenfalls von besonderer Relevanz. Angestrebt wird, das kritische Denken zu schulen und die rechtswissenschaftliche Analyse und Methode permanent zu üben. Ferner ist unabdingbar, immer wieder auf bereits bearbeitete Themenkomplexe zu verweisen, um die verschiedenen medienrechtlichen Bereiche zu kontextualisieren und es den Studenten so zu ermöglichen, Verknüpfungen zwischen den einzelnen medienrechtlichen Themen herzustellen. Die Studenten werden auch motiviert, Bezüge zu den anderen Studienfächern zu bilden (z.B. Politikwissenschaft; Kunstwissenschaft), um interdisziplinäres Denken zu fördern.

Engagierte Studierende

Durch die Aktivierung der Studenten, der Ermutigung zur Reflexion und der Entwicklung eigener juristischer Lösungsansätze während der Präsenzveranstaltung als auch in der Hausarbeit, sollen die Studenten motiviert werden, sich proaktiv mit den Lehrinhalten auseinanderzusetzen. Zudem sieht die Lehrbeauftragte es als ihre Verpflichtung an, den Studenten jederzeit höflich, freundlich und motivierend gegenüberzutreten, um das Engagement zusätzlich zu fördern.

Gerne möchten wir Ihr Lehrkonzept auch der Öffentlichkeit zugänglich machen, indem die Lehrkonzepte der GewinnerInnen-Veranstaltungen auf unserer Internetseite veröffentlicht werden.
Wenn Sie der Veröffentlichung nicht zustimmen, lassen Sie folgendes Ankreuzfeld frei.

Hiermit stimme ich der Veröffentlichung meines Lehrkonzepts zu.

Bitte senden Sie Ihr Lehrkonzept als .pdf per E-Mail an:

lehrleo@tu-braunschweig.de

Vielen Dank!